

**Verhaltensrichtlinie zur Nutzung der Turnhallen durch die Sportvereine der Stadt Frankfurt (Oder) für den Sport**

*Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 und COVID 19 Brandenburg vom 08. Mai 2020  
Anpassung der Eindämmungsverordnung vom 12.06.2020  
Anpassung der Umgangsverordnung vom 04.09.2020*

Unter Beachtung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen ist ab dem **18.09.2020** der Sport in den Turnhallen der Stadt Frankfurt (Oder) unter Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln erlaubt:

1. Alle anwesenden Personen halten stets einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander ein; dies gilt jedoch nicht bei der reinen Sportausübung in festen Gruppen.
2. Im gesamten Hallenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen außer bei der reinen Sportausübung.
3. Die Umkleidekabinen können unter Einhaltung des Abstandsgebotes genutzt werden; die Duschen bleiben geschlossen.
4. Alle Sportler/innen sind unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung in einer Liste zu erfassen, die ausweist, wer sich zum gleichen Zeitpunkt in der Turnhalle aufgehalten hat (Vor- und Familienname, E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer). Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren.
5. Die Anzahl der Personen pro Turnhalle ist in den Turnhallen Sabinusstraße, K.-Wachsmann-Straße, Beckmann Straße, Bergstraße, Siedlerweg und Beeskower Straße auf maximal 30 Personen beschränkt; in allen anderen Turnhallen auf maximal 20 Personen beschränkt.
6. In der Turnhalle halten sich nur die jeweiligen Sportler/innen, Trainer/innen und Verantwortliche auf. Zuschauende Begleitpersonen (z.B. Eltern/Großeltern) sind nicht zum Zutritt zugelassen. Sie übergeben die Kinder am Eingang dem/der verantwortlichen Trainer/in und nehmen die Kinder dort auch wieder in Empfang.
7. Die Trainingsmaterialien werden nur von dem/der jeweiligen Trainer/in entnommen, zurückgestellt bzw. auf- und abgebaut.
8. Die Trainingsmaterialien und Umkleidekabinen werden nach Gebrauch von dem/der jeweiligen Trainer/in gereinigt.
9. Die Trainingszeit ist auf eine Stunde begrenzt. Zwischen den Trainingszeiten ist jeweils eine halbe Stunde Pause einzuhalten (zum erforderlichen Lüften und Reinigen durch den Trainer/innen der Halle).
10. Für Wettkämpfe ist ein gesondertes Hygienekonzept im Sport- und Schulverwaltungsamt einzureichen; Zuschauer und Catering sind nicht erlaubt.

Für die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen ist der Vorstand des Vereins (ggf. die von ihm beauftragte Person) verantwortlich. Ein Nachweis über erfolgte Prüfungen ist auf Nachfrage dem Sport- und Schulverwaltungsamt vorzulegen.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensrichtlinie wird ggf. die Nutzungszeit auf der Sportanlage entzogen und ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Für Rückfragen stehen Frau Weigelt und Herr Blasche aus dem Sport- und Schulverwaltungsamt gern zur Verfügung (Tel. 0335 5524014 oder [manuela.weigelt@frankfurt-oder.de](mailto:manuela.weigelt@frankfurt-oder.de) und Tel. 0335 5524011 oder [norman.blasche@frankfurt-oder.de](mailto:norman.blasche@frankfurt-oder.de)).



Im Auftrag

Milena Manns  
Dezernentin für Kultur, Bildung, Sport,  
Bürgerbeteiligung und Europa